

Europawahl am 9. Juni 2024 Hinweis für Unionsbürger

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen. Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich Unionsbürger in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch die Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Unionsbürger im Rathaus Ihres Wohnorts bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Der Antrag muss **persönlich** und **handschriftlich** von der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller unterzeichnet sein und der Gemeinde **im Original** übermittelt werden. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend.

Das Formular und ein Merkblatt ist unter

<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

erhältlich oder bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung (Gemeinde Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch).

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Die Landeswahlleitung